

## Anmeldung

„Ausbildung von Höhenarbeitern gemäß den Ausbildungsrichtlinien auf Grundlage der folgenden Bestimmungen: TRBS 2121/T3, DGUV-R 112-198 + 199, DGUV-I 212-001“

### Firma:

Firmenname: \_\_\_\_\_

Anschrift der Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Ausbildung:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Höhenarbeiter Level 1        | <input type="checkbox"/> Wiederholungsunterweisung Höhenarbeiter Level 1 |
| <input type="checkbox"/> Höhenarbeiter Level 2        | <input type="checkbox"/> Wiederholungsunterweisung Höhenarbeiter Level 2 |
| <input type="checkbox"/> Höhenarbeiter Level 3        | <input type="checkbox"/> Wiederholungsunterweisung Höhenarbeiter Level 3 |
| <input type="checkbox"/> Eignungsprüfung Level 1 zu 2 |  |
| <input type="checkbox"/> Eignungsprüfung Level 2 zu 3 |  |

### Ausbildungsvoraussetzung:

Vollendung des 18. Lebensjahr

Nachweis der G41-Untersuchung

*BGI/GUV-I 504-41*

Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)

*§ 26 DGUV Vorschrift 1*

Nachweis letzter Ausbildung oder WU zum Höhenarbeiter☑

*nach DGUV-I 212-001*

Passbild (digital)

### Kursbedingungen/ Stornierung:

1. **Mindestalter:** Der Teilnehmer hat das 18. Lebensjahr vollendet.
2. **Sprache:** Der Teilnehmer ist der jeweiligen, in den Vertragsbedingungen festgelegten, Sprache kundig. Wird dazu keine Festlegung getroffen, ist die Lehrgangssprache deutsch.
3. **Unterlagen:** Der Teilnehmer muss vor Lehrgangsbeginn folgende gültige Unterlagen vorweisen:
  - a. Höhentauglichkeitsuntersuchung G41
  - b. Ersthelferausbildung nicht älter als 2 Jahre
  - c. Für die Level 2 und 3 die geforderten Tätigkeitsnachweise (Seilbuch) gemäß DGUV-I 212-001 und/oder eine Zugangsprüfung durch einen Zertifizierer der „RAL Gütegemeinschaft Höhenarbeiten“ nicht älter als 3 Monate.
  - d. Unabhängig von der Höhentauglichkeitsuntersuchung erklärt sich der Lehrgangsteilnehmer mit Antritt der Ausbildung als physisch und psychisch in der Lage, die theoretische und praktische Ausbildung durchzuführen. Für aus gesundheitlichen Problemen entstehende Unfallfolgen im Zeitraum der Lehrgangsdurchführung übernimmt der Ausbildungsbetrieb keinerlei Haftung.
  - e. Der Teilnehmer legt ein aktuelles Passbild (auch in digitaler Form) mit mindestens 300 DPI Auflösung vor.
4. **Lehrgangsgebühren/Stornierungen:**
  - a. Für private Teilnehmer, Angestellte von Firmen und Vereinen sind die Lehrgangsgebühren vor Lehrgangsbeginn ohne Abzug zu entrichten.
  - b. Für Angestellte Institutioneller Einrichtungen sind die Lehrgangsgebühren sofort nach erbrachter Leistung ohne Abzug zu entrichten.
  - c. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der Einvernehmlichkeit und sind mindestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich zu fixieren.
  - d. Bei Stornierung ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn ist eine Gebühr in Höhe von 60% der vereinbarten Lehrgangsgebühren fällig. Die Zahlungsfrist entspricht den Zahlungsbedingungen unter Punkt 4a bis 4c.
5. **Teilnehmerzahlen/Kursdurchführung:**
  - a. Die Mindestteilnehmerzahl je Kurs beträgt 4 Teilnehmer. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zusage des Ausbildungsbetriebes.
  - b. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durch Absage anderer Kursteilnehmer behält sich der Ausbildungsbetrieb die Absage der Ausbildung vor. Eventuelle Schadensersatzforderungen durch weitere Kursteilnehmer sind daraus nicht ableitbar.
  - c. Bei Absage der Ausbildung durch Ausfall von Ausbildern werden bereits entrichtete Gebühren innerhalb von 14 Tagen rückerstattet. Findet der Kurs innerhalb der nächsten 4 Wochen ab Ende des ursprünglich geplanten Kurses statt, ist ein Rücktritt vom Ausbildungsvertrag nicht möglich.
  - d. Sollte eine Ausbildung innerhalb von 4 Wochen nach Ende des ursprünglich geplanten Kurses nicht möglich sein, ist ein kostenfreier Rücktritt vom Ausbildungsvertrag möglich.

**6. Ausbildungsort/Nebenkosten:**

- a. Der Ausbildungsort ist Gegenstand der vertraglichen Festlegungen. Gleiches gilt für Fahrt- und Übernachtungskosten sowie für eventuell weitere anfallende Nebenkosten (Raummieten, Verpflegungskosten etc.).

**7. Ausrüstung:**

- a. Die erforderliche Ausrüstung wird durch die GeoAlpin GmbH gestellt.
- b. Die Nutzung eigener Ausrüstung erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Es ist dem Kursleiter/Ausbilder gestattet, die Nutzung der eigenen Ausrüstung bei Nichteignung zu untersagen.

**8. Ausbildungsabschluss:**

- a. Bei nicht bestandener Prüfung entsteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Kursgebühren.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_